

Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Robert Küng
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, den 23. August 2011/abü

F:\Vernehmlassungen\BUWD\Landw. Kreditkasse.doc

Vernehmlassung zur Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Einbindung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 14. Juni 2011 die Möglichkeit gegeben, zur Einbindung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

I. Allgemeines

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK) trägt nachhaltig zu einer funktionierenden Luzerner Landwirtschaft bei, indem sie mit Krediten wichtige Infrastrukturmassnahmen unterstützt und Investitionen im ländlichen Raum ermöglicht.

Die Führung der LKK durch einen breit abgestützten Vorstand hat sich unseres Erachtens bewährt. Der Einbezug der Branche, der Banken und der kantonalen Verwaltung ist wichtig und trägt zur Glaubwürdigkeit der LKK und zur Legimitation der Kreditvergaben bei. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle ist anerkannt und die Beratungen und Optimierungsvorschläge werden von der bäuerlichen Branche geschätzt und sind erfahrungsgemäss nachhaltig. Die von der LKK erarbeiteten Finanzierungspläne geniessen bei Banken eine hohe Akzeptanz. Selbstverständlich unterstützen wir die fortlaufende Überprüfung und Optimierung der Organisationsform und der Abläufe.

Die CVP Kanton Luzern nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der bundesrechtlichen Änderungen im agrarpolitischen Bereich und bei der Förderung des ländlichen Raumes auch für den Vollzug in den Kantonen Anpassungen nötig sein können. Ob allerdings die sofortige Einbindung der LKK in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) die zukunftsweisende Lösung ist, hinterfragen wir kritisch.

II. Zu den einzelnen Kritikpunkten

- **Zeitpunkt der Revision**

Die Gesamtrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes steht nächstens bevor. Wir erkennen keine Dringlichkeit, über die Zukunft der LKK vorgezogen und isoliert zu diskutieren. Unseres Erachtens bietet die Gesamtrevision die gute Möglichkeit, zuerst strategische und grundsätzliche Fragen über die Zukunft der Luzerner Landwirtschaft mit der Branche, deren Organisationen und politischen Entscheidungsträgern zu beraten und zu klären.

- **Mitsprache der Branche**

Wir lehnen es ab, dass die direkte Mitsprache und die konkrete Begleitung der Kreditvergabeentscheide durch bäuerliche Vertreter künftig wegfallen sollen. Die Begleitkommission, so wie sie jetzt angedacht ist, hat unseres Erachtens nur konsultativen Charakter. Die Begleitkommission verfügt aufgrund der ihr zugeordneten Aufgaben (Vernehmlassungsbotschaft, S. 22) nicht über die Kompetenzen, um namens der Branche verbindlich Einfluss zu nehmen. Der Wegfall der direkten Mitsprache bei der Kreditvergabe durch bäuerliche Vertreter und die Übertragung der alleinigen Entscheidungskompetenz auf das lawa würde unseres Erachtens die Stellung der Kreditkasse nicht stärken.

- **„Gläserner Landwirt“**

Die LKK in der heutigen Form ist eine bankähnliche Institution. Ein beschränkter Personenkreis hat vollständigen Einblick in die privaten Finanzverhältnisse eines Gesuchstellers. Wenn das lawa künftig gleichzeitig Vollzugsaufgaben erfüllt und Kreditvergaben abwickelt, ist das nicht ideal. Wir haben Verständnis dafür, dass sich Landwirte schwer tun, nicht nur die Vollzugszahlen, sondern auch die finanziellen Kenn- und Erfolgszahlen bei der kantonalen Dienststelle zu hinterlegen. Die Bedenken der Branche, „gläserne Landwirte“ zu werden, sind ernst zu nehmen.

- **Genossenschaftskapital**

Mit der Neuregelung und der Auflösung der Genossenschaft würden wohl auch die von Banken und landwirtschaftlichen Organisationen zur Verfügung gestellten Kapitalien (CHF 3,6 Mio.) in Frage gestellt. Dieses Kapital wurde bisher für Agrarkredite verwendet.

III. Fazit

Die CVP hätte es begrüsst, wenn die Diskussion im Rahmen der Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes geführt worden wäre. Dannzumal wären auch die Auswirkungen der bundesrechtlichen Änderungen im agrarpolitischen Bereich (AP 2014 bis 2018) bekannt gewesen. Die Diskussion müsste aber zwingend unter Einbezug der betroffenen Branche und mit der Sensibilität für die formulierten Kritikpunkte geführt werden.



Zum heutigen Zeitpunkt lehnt die CVP Kanton Luzern die Einbindung der LKK in die kantonale Dienststelle ab. Wir befürworten die Beibehaltung der eigenständigen Struktur, die aktive Mitwirkung der bäuerlichen Branche mit zwei Mitgliedern (im 5er Vorstand) und die Transparenz der Kassentätigkeit gemäss bisheriger Praxis.

Abschliessend danken wir noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Präsident

Sig. Urs Kunz
Kantonsrat, RUEK-Mitglied